

Prüfungsamt I
Anmeldung zur mündlichen Prüfung
ab LABG 2009

Mündliche Prüfung im Bachelorstudium an der Universität Münster im

- Bachelor 2-Fach-Modell
- Bachelor Grundschule
- Bachelor Haupt-, Real- und Gesamtschule
- Bachelor Berufskolleg

im Fach:

Herr/Frau
(Name; alle Vornamen, ggf. Geburtsname)

Matr.-Nr.

Telefonnr.:

E-Mailadresse.....

Anmeldedatum: _____ (vom Prüfungsamt auszufüllen)

Ich beantrage, eine mündliche Prüfung im Modul

bei Herrn/ Frau

Name der Erstprüferin/des Erstprüfers: _____

Name der Beisitzerin/ des Beisitzers **:: _____

Vereinbarung eines Prüfungstermins:

Für die beabsichtigte Prüfung (s. erste Seite) wird folgender Prüfungstermin vereinbart:

Prüfungstermin am: _____, **den** _____, **um** _____ **Uhr.**

Wochentag

Datum

Ich melde mich zum 1. / 2. / 3. Versuch an.

Zulassungsvoraussetzung/en

Die für mein Studium geltende Prüfungsordnung ist mir bekannt, insbesondere eventuell vorhandene Zulassungsvoraussetzungen für die hier anzumeldende Prüfung.

- Ich muss keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen erbringen.
- Ich werde die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen bis zum Prüfungstermin erbracht haben.

Dieses Formular wird weder von der/dem Studierenden noch von der/dem Prüfer/in unterschrieben. Es wird mit dem Dateinamen Matrikelnummer_Nachname gespeichert und elektronisch versendet. Mit dem Versand dieses Formulars (von der uni-muenster.de-Adresse mit Prüfer/in und Beisitzer/in in CC) an das Prüfungsamt bzw. zuständiges Studienbüro/Service-Center wird bestätigt, dass

- **Die gemachten Angaben richtig sind**
- **Prüfer/in vor dem Versand über das Prüfungsvorhaben informiert wurde und damit einverstanden ist.**

** Seitens der Prüferin/des Prüfers oder einer Service-Stelle des zugehörigen Faches muss eine Beisitzerin/ein Beisitzer vorgeschlagen werden. Diese/r muss mindestens den Abschluss innehaben, welche geprüft wird. Bei Prüfungen im Modul „Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik“ sollte die Arbeitsgruppe Fachdidaktik Pädagogik des IfE zumindest als Beisitzer/in beteiligt sein.

Der Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der/des Prüferin/Prüfers kurzfristig verlegt werden. Erwünscht ist in diesem Falle eine möglichst frühzeitige Benachrichtigung (ggf. auch telefonisch oder als Email) an die/den Kandidatin/Kandidaten und an das Prüfungsamt; die Benachrichtigung sollte einen neuen Terminvorschlag enthalten. Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) der/des Kandidatin/Kandidaten gilt § 21 der jeweiligen Bachelor-Rahmenordnung. Das bedeutet, dass die/der Kandidatin/Kandidat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen und glaubhaft zu machen hat; bei Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Zusätzlich zur Mitteilung an das Prüfungsamt wird die/der Kandidatin/Kandidat auch unmittelbar die/den Prüferin/Prüfer über die eingetretene Verhinderung (Erkrankung) informieren. Die Mitteilungen können zunächst fernmündlich oder durch Email erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich nachzureichen.

Bleibt die/der Kandidatin/Kandidat ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, kann diese für nicht ausreichend (5,0) erklärt werden.

Das vollständige Zulassungsgesuch muss bis zum - vom Prüfungsamt per Aushang oder auf der Homepage bekannt gegebenen Anmeldeschluss - im Prüfungsamt vorliegen! Erfolgt die Anmeldung im Fach, gilt der im Fach bekannt gemachte Termin für den Anmeldeschluss!